



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

66. Jahrgang

Ansbach, 15. November 2021

Nr. 11

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie	145
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2021	145
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Bebauungsplanes „Absberger Seespitz“ - Teilplan Absberg, Bereich Absberg Seespitz, Teilfläche Fl.-Nr. 640/1; Erweiterung der Baugrenzen - Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB.....	146
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	147



Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Herrn Bernhard Mestel

der am 05.10.2021 im Alter von 72 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen ehemaligen Mitarbeiter, der bis zu seinem Renteneintritt 40 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 8. Oktober 2021

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungsvizepräsidentin

Pollack
Personalratsvorsitzende

Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserer geschätzten Kollegin

Frau Ursula Pirner

die am 29.10.2021 im Alter von 81 Jahren verstarb.

Mit ihr verlieren wir eine ehemalige Mitarbeiterin, die bis zu ihrem Renteneintritt mehr als 22 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken ihrer in tiefer Trauer.

Ansbach, 2. November 2021

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungsvizepräsidentin

Pollack
Personalratsvorsitzende

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Oktober 2021 Gz. 24-8158

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 675), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken (8) hat am 18.10.2021 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 29. Änderung des Regionalplans (inhaltliche Fortschreibung des Teilkapitels 6.2.2 Windenergie) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszuliegen.

Bei der Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde -, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zi. 442 liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 29.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 zur Einsicht für jedermann aus. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

www.region-westmittelfranken.de/ unter „Regionalplan-Änderungen“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach oder unter rpv@landratsamt-ansbach.de gegeben. Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands (www.region-westmittelfranken.de/) unter Regionalplan - Regionalplan-Änderungen - 29. Änderung - Datenschutzhinweis.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungsvizepräsidentin

MFrABI. S. 145

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund §§ 12 und 23 der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen vom 10.12.1976 in Verbindung mit den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2021-6-1-I) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.611.800,00 Euro
--------------------------------------	-------------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	645.000,00 Euro
--------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder zum Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) gemäß § 20 der Verbandssatzung wird für das Jahr 2021 auf 344.000,00

Euro festgesetzt. Die auf die einzelnen Verbandsglieder entfallenden Anteile sind der Seite IX zu entnehmen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Weißenburg i. Bay., 15. März 2021

Manuel Westphal
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000,00 € in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 10.03.2021, Gz. RMF-SG12-1512-14-212-4, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 2 der Verbandsatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Weißenburg i. Bay., 15. März 2021

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
gez.
Manuel Westphal
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI. S. 145

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes „Absberger Seespitz“ - Teilplan Absberg, Bereich Absberg Seespitz, Teilfläche Fl.-Nr. 640/1; Erweiterung der Baugrenzen
- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 28.09.2021 die Änderung des Bebauungsplanes - Teilplan Absberg, Bereich Absberg Seespitz, Teilfläche Fl.-Nr. 640/1 - Erweiterung der Baugrenzen - beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich im Seezentrum Absberg Seespitz in Verlängerung des bestehenden Gebäudes des ansässigen Segelvereins.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 28.09.2021 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden von

Dienstag, 23.11.2021 bis Donnerstag 23.12.2021

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage des ZV Brombachsee (www.zv-brombachsee.de) während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Es kann sein, dass die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 - „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09144 571) oder per Mail (mail@zv-brombachsee.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831 6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur einzeln unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften erfolgen kann. Ferner ist ein Mund-/ Nasenschutz zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ramsberg, 8. November 2021

Zweckverband Brombachsee
gez.
Manuel Westphal
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 146

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO - Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften
Begründet von Dr. jur. Heribert Büchs und Dipl.-Ing. Bertram Walter, bis zur 145. Aktualisierungslieferung bearbeitet von Dipl.-Ing. Friedrich Amann, Ministerialrat a. D., Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München und Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München
ab der 146. Aktualisierungslieferung bearbeitet von Dr. Jörg Spennemann, Leitung des Geschäftsbereichs „Infrastruktur und Gesundheit“, Landratsamt München; Dr. Andreas Habermann, Referent, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration; Elisabeth Steiner, Richterin am Bundesverwaltungsgericht
157. Aktualisierungslieferung inkl. Tk-Set, September 2021,
307,44 €
Art.-Nr. 66343157
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
Kommentare
von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth
25. Nachlieferung, September 2021
354 Seiten, 56,60 €
Gesamtwerk: 2.208 Seiten, 179,00 €
Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
Kommentare
von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth
26. Nachlieferung, Oktober 2021

398 Seiten, 63,70 €

Gesamtwerk: 2.228 Seiten, 179,00 €
Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht Kommentare

Begründet von Dr. Otmar Dietz, Ltd. Ministerialrat a. D., Rechtsanwalt und Werner Bofinger †, Geschäftsführer a. D., fortgeführt von Dr. Udo Degener-Hencke, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Vitus Gamperl, Ministerialrat Bayerische Staatskanzlei, Richard Kösters, LL.M., Referatsleiter Finanzierung und Planung, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Quaas, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Stuttgart, Ferdinand Rau, Ministerialrat, Bundesministerium für Gesundheit, Nils Söhnle, Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Karl Heinz Tuschen, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Gesundheit
72. Nachlieferung, September 2021, 304 Seiten, 60,80 €
Gesamtwerk: 2.816 Seiten, 169,00 €
Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen
255. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 1. September 2021, 100,20 €
Art.-Nr. 66190255
JURION Onlineausgabe, 33,40 €
Art.-Nr. 08250044
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht

Bauplanungsrecht:
Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Herausgegeben von Prof. Dr. Arno Bunzel, Stellvertretender wissenschaftlicher Leiter, Leiter des Bereichs Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, zugleich außerplanmäßiger Professor am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Baudirektor, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Potsdam, Tine Fuchs, Referatsleiterin, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, Stefanie Hanke, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Dr. Werner Klinge, Gesellschafter im Büro für Stadt- und Regionalplanung „Plan und Praxis“, Berlin, Frank Reitzig, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Dr. Ing. Tim Schwarz, Referatsleiter Grundsatzangelegenheiten Bauplanungsrecht, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

141. Aktualisierungslieferung,
1. September 2021, 244,80 €

Art.-Nr. 66341141

JURION Onlineausgabe, 81,60 €

Art.-Nr. 08252188

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/

Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor a. D., Bayer. Landkreistag, Elisabeth Gruber, Referentin und Prüferin beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

193. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. September 2021, 172,80 €

Art.-Nr. 66384193

JURION Onlineausgabe, 57,60 €

Art.-Nr. 08250207

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten
65. Aktualisierungslieferung inkl. Grundkurs Schulmanagement XXVII, 1. September 2021,
141,90 €

Art.-Nr. 66284064

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

Kommentare

31. Nachlieferung plus 2 neue Ordnerschilder, September 2021

388 Seiten, 69,84 €

Gesamtwerk: 2.848 Seiten, 149 €

Von Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Franz Dirnberger Direktor beim Bayerischen Gemeindetag und Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D. Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

Kommentare

32. Nachlieferung, Oktober 2021

224 Seiten, 40,40 €

Gesamtwerk: 2.858 Seiten, 149 €

Von Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Franz Dirnberger Direktor beim Bayerischen Gemeindetag und Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D. Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

153. Aktualisierung, Stand August 2021,

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Krankenhausgesetz

Kommentar

von Ministerialrat a. D. Dietrich Bär

7. Nachlieferung, September 2021, 294 Seiten, 58,80 €, Gesamtwerk: 586 Seiten, 79,00 €

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 36 29, 65187 Wiesbaden

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., herausgegeben von Dr. Oliver Bloeck, Richter am Bayerischen Landessozialgericht, Stefan Graf, Direktor

123. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 1. Oktober 2021, 183,21 €

Art.-Nr. 66186123

JURION Onlineausgabe, 61,07 €

Art.-Nr. 08251624

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 147